



Verordnung

Leinenzwang für Hunde

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Röthis vom 08. Juni 2020.

Gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 50 Abs. 1 lit.a Z. 9 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. wird zur Abwehr oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände, unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf Rad- und Wanderwege, auf alle landwirtschaftlichen Wege, alle Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen, alle begehbaren Waldflächen auf dem Gemeindegebiet Röthis die im beiliegenden Lageplan, der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ersichtlich gemacht werden.

§ 2

Verbote

Hunde frei laufen zu lassen ist verboten. Demzufolge sind Hunde so an der Leine zu führen, dass sie die Land- und Forstwirtschaftlichen, alle begehbaren Waldflächen, Rasen- und Pflanzflächen nicht betreten und verunreinigen können. In den vorerwähnten Bereichen sind Verunreinigungen durch Hundekot von dem Besitzer oder Verwahrer von Hunden unverzüglich zu entfernen.

§ 3

Strafbestimmungen

Wer durch Handlungen oder Unterlassungen die Bestimmungen dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 GG und ist gemäß § 99 Abs. 4 GG von der Bezirkshauptmannschaft zu bestrafen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Roman Kopf, MSc

AKTENVERMERK

Anschlag an der Amtstafel

vom 9.6.2020 bis.....

Röthis, am 9.6.2020.....

Hinweis:

Für die öffentlichen Verkehrsflächen gilt bereits aufgrund der Straßenverkehrs-ordnung (§ 92), dass der Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen hat, dass Gehsteige, Gehwege, Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigt werden. In diesen Bereichen dürfen Hunde nach der Straßenverkehrsordnung nicht frei herumlaufen.

Für die Entsorgung von Hundekot wurden im Gemeindegebiet Hundekotsammelbehälter (Robidog) aufgestellt. Bei diesen Behältern können Sie kostenlos Kotsäcke entnehmen. Solche Säcke erhalten Sie auch kostenlos im Gemeindeamt.

